

Stadt Rendsburg
 Die Bürgermeisterin
 Fachdienst Kulturbüro
 Am Gymnasium 4
 24768 Rendsburg

Verwendungsnachweis auf Projektförderung nach der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Rendsburg (Kulturförderrichtlinie)

Spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes unaufgefordert vorzulegen!

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger / zur Zuwendungsempfängerin	
Antragstellende Person / Institution: Projektträger/in	Name: Sitz: Rechtsform: Straße: PLZ / Ort:
Verantwortliche Person: Vorname und Nachname:	
Telefon:	
E-Mail:	
Internet:	
Bankverbindung:	IBAN: Name der Bank: BIC:

2. Angaben zum Projekt	
Projekttitel:	
Datum des Zuwendungsbescheids:	
Beginn / Ende der Maßnahme	
Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde zugestimmt am:	

3. Sachbericht

(inhaltliche Darstellung, Erfolg und Auswirkungen, Ziele und Zielerreichung, etwaige Abweichungen gegenüber dem Kosten- und Finanzplan des geförderten Projekts)
Sie können den Sachbericht gerne auf einem gesonderten Blatt als Anlage einreichen.

4. Endgültige Finanzierung

Dem zahlenmäßigen Nachweis liegt der bei der Antragstellung festgelegte Kosten- und Finanzierungsplan zugrunde (gegliederte Aufstellung aller geplanten und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben).

Einnahmen

Lfd. Nr.	Einnahme / Einzahler / Drittmittel / Eigenmittel	Grund der Einnahme	Geplante Einnahme in Euro	Tatsächliche Einnahme In Euro

Der Antragstellende ist – nicht – vorsteuerabzugsberechtigt.

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Die Vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften sind eingehalten worden.

Es wird versichert, dass weitere als die vorstehend aufgeführten Zuschüsse von Dritten nicht zu erhalten waren.

Die Richtigkeit wird bescheinigt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten